

## Gezielte Ausbildung der Feuerwehrangehörigen

# Der Umgang mit der Motorsäge will gelernt sein

VON ANDREAS HACKER

Bei den Feuerwehren sind Motorsägen Rettungsgeräte und gehören deshalb zur Normbeladung der Fahrzeuge. Die kommunalen Träger haben die Aufgabe, die Feuerwehrangehörigen im Umgang mit diesen gefährlichen Geräten zu unterweisen. Natürlich unterscheidet sich der erforderliche Aus- und Weiterbildungsaufwand deutlich von dem im Forstbereich.

### Aufgaben des Trägers

Der Träger der Feuerwehr ist als Unternehmer zunächst dafür verantwortlich, die Randbedingungen und Einsatzzwecke festzulegen; er hat also Auswahl-, Organisations- und Kontrollpflichten. Für den Einsatz mit den Motorsägen bei der Feuerwehr ergibt sich ein eher eng begrenztes Einsatzspektrum nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG). In diesem Zusammenhang sind Funktionen und Aufgaben einzuteilen und bekannt zu machen sowie festzulegen, wie viele und welche Feuerwehrangehörige für Einsätze mit der Motorsäge vorbereitet werden müssen. Denn die Feuerwehrangehörigen dürfen bei Übung und Einsatz nur solche Motorsägearbeiten durchführen, für die sie nach Ermessen des Einsatzleiters und des Vorgesetzten auch die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Damit ergibt sich eine sinnvoll begrenzte Anzahl von Feuerwehrangehörigen, für die eine den Aufgaben entsprechende Ausbildung zu organisieren ist.



Feuerwehrangehörige, die bei Übungen und im Einsatz mit der Motorsäge arbeiten, müssen besonders ausgebildet sein. Die Unfallkasse übernimmt die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Trainer.

### Vorkenntnisse und Ausbildung

Soweit bereits erworbene Erfahrungen und Kompetenzen etwa als Selbstwerber, Waldbauer, Straßewarter, Beschäftigter eines Bauhofs usw. vorhanden sind, gilt dies für den Feuerwehrdienst als grundlegende Unterweisung. Eine Ausbildung am Spannungssimulator ist allerdings zusätzlich notwendig, weil die Feuerwehr häufig Einsätze an frisch geworfenen Bäumen zu bewältigen hat. Selbstverständlich muss nicht jede Weiterbildung mit dem Simulator erfolgen. Vielmehr ist es sinnvoll, praktische Übungen und Unterweisungen auch am konkreten Bedarf der Einsatzkräfte zu orientieren.

### Voraussetzungen für die Ausbildung zum Motorsägen-Trainer:

- Ausbildung an der Motorsäge
- Langjährige Erfahrung im Umgang mit Motorsägen bei Feuerwehreinsatz und Übung
- Führungsfunktion mit Ausbildungserfahrung im Bereich der Feuerwehr oder anderer Organisationen (z. B. Gruppenführer)
- Lehrgang „Ausbilden in der Feuerwehr“
- Fachlehrgang „Ausbilden mit der Motorsäge“ am Forstlichen Bildungszentrum (FBZ)
- Bereitschaft zur Weiterbildung im zwei- bis dreijährigen Rhythmus
- Bereitschaft zur überregionalen Ausbildungstätigkeit (vergleichbar Kreisausbilder)

Es bestehen mehrere Möglichkeiten, die Feuerwehrangehörigen an Motorsägen zu unterweisen, etwa durch:

- Forstwirtschaftsmeister, Gärtnermeister
- Handwerker entsprechender Fachrichtung mit Ausbilder-Eignungsprüfung
- Feuerwehrinstruktoren der Forstverwaltung
- Motorsägen-Trainer des Landesfeuerwehrverbands

### Wie wird man Motorsägen-Trainer beim Feuerwehrverband?

Um einen bedarfsgerechten Trainerbestand in den Kreisen sicherzustellen und zu aktualisieren, besteht ständig Bedarf an engagierten Feuerwehrangehörigen, die als Trainer für die Motorsägen-Ausbildung tätig sein wollen. Interessierte können sich an den Landesfeuerwehrverband wenden und dort vormerken lassen. Einladungen erfolgen automatisch, sobald eine Ausbildungsveranstaltung feststeht. Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung übernimmt die Unfallkasse. Die entsendenden Sachkostenträger müssen lediglich die Lohn- und Gehaltskosten tragen.

Ansprechpartner:  
**Andreas Hacker**  
☎ 0 26 32/9 60-352  
a.hacker@ukrlp.de